



KT-Drucks. Nr. 045/2016

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Werkleiter

Wolfgang Bagin
Telefon 07031-663 1564
Telefax 07031-663 91564
w.bagin@lrabb.de

17.02.2016

**Wertstoffgesetz -Sachstand
Werksausschuss**

Anlage 1: Beschluss über Entschließungsantrag
Anlage 2: Pressemitteilung DLKT
Anlage 3: Pressemitteilung UM B-W
Anlage 4: Pressemitteilung VKU

I. Vorlage an den

Umwelt- und Verkehrsausschuss
zur Kenntnisnahme

29.02.2016
öffentlich

II. Bericht

Die Verwaltung hat den Umwelt- und Verkehrsausschuss zuletzt in der Sitzung am 30.11.2015 über den Stand der Diskussionen um ein neues Wertstoffgesetz informiert und dazu ein Schreiben von Landrat Bernhard an die Fraktionsvorsitzenden der CDU und SPD im Bundestag sowie weiterer MdB's als Tischvorlage ausgelegt. Zu diesem Thema hatte der Kreistag bereits am 20.07.2015 mit einem Beschluss eine Resolution der Gemeinschaftsinitiative zur Abschaffung der dualen Systeme (GemIn) unterstützt (KT-Drucks. 101/2015).

Der Mitte Oktober vorgelegte **Arbeitsentwurf für ein Wertstoffgesetz** berücksichtigt in keinsten Weise die Belange der kommunalen Entsorgungswirtschaft und führt wider aller Praxiserfahrungen nicht nur den ökonomisch wie ökologisch gescheiterten Systembetrieb für die Verpackungsentsorgung fort, sondern weitet diesen sogar auf stoffgleiche Nichtverpackungen aus. Die ursprünglich in einem Eckpunktepapier des BMUB vom Sommer 2015 angekündigten **Einfluss- und Steuerungsmöglichkeiten der Kommunen bei der Wertstofffassung werden verschlechtert**. Der im Arbeitsentwurf vorgesehene **Herausgabeanspruch für PPK-Abfälle zugunsten der Systembetreiber geht auf Kosten der Gebührenzahler**.

Der Forderung der Kommunen nach einer **Verankerung der kommunalen Organisationsverantwortung für die Wertstofffassung** kommt der Entwurf nicht nach, obwohl die kommunalen Landesverbände und der Deutsche Landkreistag ein Gegenmodell entwickelt hatten, das die umfassende Steuerungsverantwortung für die Entsorgung gebrauchter Verkaufsverpackungen und sonstiger Wertstoffe aus privaten Haushaltungen bei den Kommunen vorsieht. Damit sollte sichergestellt werden, dass die Wertstoff Erlöse in vollem Umfang den Gebührenzahlern zugutekommen.

Die Kommunen haben sich in den bisherigen Diskussionen stets kompromissbereit gezeigt und sich für das von Baden-Württemberg kompromisshalber entwickelte Modell einer geteilten Entsorgungsverantwortung ausgesprochen. **Danach sollte die Erfassung von Verpackungen und sonstigen Wertstoffen in der Zuständigkeit der Kommunen bleiben**, während die Sortierung und Verwertung von Verpackungen und stoffgleichen Nichtverpackungen von einer zentralen Stelle als öffentlich-rechtlichem Auftraggeber im Wettbewerb ausgeschrieben werden soll. Trotz der heftigen kommunalen Proteste gegen das Eckpunktepapier hat das BMUB den o.a. Arbeitsentwurf vorgelegt. Landkreistag, Städtetag und VKU Abfallwirtschaft und Stadtreinigung haben sich daraufhin in Brandbriefen an alle Mitglieder der Landesgruppe Baden-Württemberg der CDU/CSU- sowie der SPD-Bundestagsfraktion und ebenso an die abfall- und kommunalpolitischen Sprecher der beiden Regierungsfraktionen auf Bundesebene gewandt

Vorläufiger Höhepunkt der Auseinandersetzung um die künftige Wertstofffassung war die Debatte und Abstimmung im Plenum des **Bundesrates am 29. Januar 2016**. Die **Bundesländer Baden-Württemberg, Bremen, Niedersachsen, Nordrhein- Westfalen und Schleswig-Holstein** haben einen Entschließungsantrag vorgelegt, der sich von Arbeitsentwurf des BMUB deutlich abhebt und von der kommunalen Seite als guter Kompromiss vorbehaltlos befürwortet wird.

Der Länder-Entschließungsantrag und somit auch das (vergleichsweise) kommunalfreundliche Länder-Konzept wurde mit überraschender Deutlichkeit mit 40 von 69 Stimmen angenommen (siehe Anlage 1). Damit konnte aus kommunaler Sicht ein wichtiger Zwischenerfolg im „Kampf um die Wertstoffe“ erzielt werden. Das BMUB ist nun aufgefordert, den im Oktober 2015 vorgelegten Arbeitsentwurf für ein Wertstoffgesetz zurückzuziehen und einen Entwurf vorzulegen, der insbesondere auch eine kommunale Organisationsverantwortung für die Erfassung der wertstoffhaltigen Abfälle vorsieht. In verschiedenen Presseverlautbarungen des Deutschen Landkreistages, des Umweltministeriums Baden-

Württemberg und des VKU werden die positiven Aspekte dieses Entschließungsantrags herausgestellt (**siehe Anlagen 2 – 4**).

Allerdings ist zu befürchten, dass die Regierungskoalition auf Bundesebene das Thema in dieser Legislaturperiode nicht weiter verfolgt. **Im Interesse der Kommunen muss nun rasch ein Gesetzesentwurf auf den Weg gebracht werden**, der die Inhalte des Entschließungsantrages des Bundesrates für ein kommunalfreundliches Wertstoffgesetz aufgreift. Die Länder sollten deshalb zu einer Gesetzesinitiative gedrängt werden. Im Übrigen muss der Bund auch die nichtige Bestimmung des § 6 Abs. 3 Verpackungsverordnung nach dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 26.03.2015 in der Auseinandersetzung zwischen dem Landkreis Böblingen und DSD endlich korrigieren.

Das Abstimmungsergebnis im Bundesrat hat gezeigt, dass die Überlegungen des BMUB zum Wertstoffgesetz weder bei der Union noch bei der SPD auf ungeteilte Zustimmung treffen. Es ist daher nicht damit zu rechnen, dass die Bundestagsfraktionen vom BMUB verlangen, das vom Länder-Konzept der Sache nach vertretene Modell der geteilten Entsorgungsverantwortung und der damit verbundenen Teilrekommunalisierung der Verpackungsentsorgung aufzugreifen, weil im Koalitionsvertrag dazu nichts steht.

Der Landkreistag Baden-Württemberg hält es für notwendig, dass die Länder dazu bewegt werden, anstelle des Bundes einen Gesetzesentwurf zum Wertstoffgesetz zu entwickeln. Der Ausschuss für Umweltschutz, Wirtschaft und Verkehr des Landkreistages Baden-Württemberg hat in seiner Sitzung am 16. Februar 2016 beschlossen, ein Schreiben an Herrn Umweltminister Franz Untersteller zu befürworten, in dem dieser gebeten wird, auf der Basis des im Bundesrat erfolgreichen Entschließungsantrages einen Gesetzentwurf erarbeiten zu lassen und eine entsprechende Gesetzesinitiative des Landes auf den Weg zu bringen.



Roland Bernhard



Wolfgang Bagin